**Stadt Haldensleben**
**Die Bürgermeisterin**
**Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**
**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.09.2017**

**Beschluss-Nr.: 305-(VI.)/2017**

**Gegenstand der Vorlage:**
**Beschluss zur Neufassung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 48 und 85 Abs. 1 und 2 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
§§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 den Beschluss zur Weitergeltung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze für die Dauer von fünf Jahren gefasst. Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 18.03.2011 in Kraft getreten. Da die Stellplatzsatzung gemäß der seinerzeit geltenden Bauordnung für die Dauer von 5 Jahren beschlossen wurde und dementsprechend bekannt gemacht wurde, ist die Stellplatzsatzung vom 18.03.2011 am 19.03.2016 außer Kraft getreten.

Um den ruhenden Verkehr weitgehend auf den baulich genutzten Grundstücken zu belassen und die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu gefährden, ist die Neufassung der Stellplatzsatzung zwingend erforderlich.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet einschließlich der Ortsteile.

Die gesetzlichen Grundlagen wurden aktualisiert und der Geltungsbereich um die Gemarkung Süplingen ergänzt. Des Weiteren sind die Herstellungskosten für Stellplätze in den vergangenen Jahren gestiegen, so dass die durchschnittlichen Herstellungskosten neu kalkuliert wurden. Der Ablösebetrag ab dem neunten Stellplatz wurde auf Grundlage dieser Kostenkalkulation auf 2040,- € erhöht. Die Kostenkalkulation ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Da die Stellplatzsatzung am 19.03.2016 außer Kraft getreten ist, soll die Neufassung der Stellplatzsatzung rückwirkend zum 19.03.2016 bekannt gemacht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
|---|---|---|
| Ortschaftsrat Süplingen | 21.08.2017 | |
| Ortschaftsrat Uthmöden | 22.08.2017 | |
| Ortschaftsrat Wedringen | 28.08.2017 | |
| Bauausschuss | 30.08.2017 | |
| Ortschaftsrat Hundisburg | 30.08.2017 | |
| Hauptausschuss | 31.08.2017 | |
| Ortschaftsrat Satuelle | 06.09.2017 | |
| Stadtrat | 07.09.2017 | |

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzungstext inklusive Begründung
Anlage 2: Kostenkalkulation für die durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen

**Beschlussfassung**:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2017 die Neufassung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze.

Der Beschluss ist rückwirkend zum 19.03.2016 bekannt zu machen.

**Wendler**
**Stellv. Bürgermeisterin**